

Verhaltenskodex in der Freiwilligenarbeit

Achtung der menschlichen Würde, Umgang mit Nähe und Distanz

Jede Form der Diskriminierung, insbesondere wegen des Geschlechts, der geschlechtlichen Orientierung, der Herkunft, einer Behinderung oder vergleichbarer Persönlichkeitsmerkmale, wird nicht toleriert. Blossstellungen und respektlose Witze sind zu unterlassen.

Körperkontakte / Berührungen

Berührungen sind angemessen, wenn sich aus den Umständen klar ergibt, dass eine Berührung als angenehm empfunden wird. Eine ablehnende Haltung oder ein «Nein» sind immer zu respektieren.

Kommunikation, Soziale Netzwerke

Jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation zeigt in Sprache, Wortwahl und Ton Wertschätzung und Respekt und ist dem Alter der Beteiligten und der Situation angepasst. Verunglimpfungen Dritter sowie ein gewalttätiger, diskriminierender oder sexistischer Sprachgebrauch sowie entsprechendes Bildmaterial sind, insbesondere in den Sozialen Medien untersagt.

Ton und Bildträger

Das Recht am Bild und am eigenen Wort bedeutet, dass Personen (bei Kindern deren Erziehungsbeauftragte) mit Bild- und Tonaufnahmen einverstanden sein müssen. Für die Veröffentlichung im Internet bedarf es der ausdrücklichen Einwilligung.

Kontakt mit Migrantinnen und Migranten

In der kirchlichen Migrationsarbeit wird auf eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts für den religiösen und kulturellen Hintergrund aller Beteiligten geachtet.

Schutz betagter und pflegebedürftiger Menschen

Betagten und pflegebedürftigen Menschen wird mit Respekt begegnet. Hilfe wird nicht aufgedrängt, es wird keine bevormundende Sprache verwendet.

Melde- und Handlungspflichten, Kommunikation

Freiwillige nehmen eigene und fremde unabsichtliche Grenzverletzungen bewusst wahr und sprechen diese an. Sie machen Meldung wegen einer Kindswohlfährdung oder wenn eine Gefährdung einer hilflosen erwachsenen Person geprüft werden muss.

Zuständige Personen, Beanstandungen und Ansprechstellen

Die zuständige Person ist das personalverantwortliche Behördenmitglied der Kirchenpflege Thalwil Rüschlikon. Die Behörden können operative Aufgaben an eine angestellte Person als Kontaktperson delegieren.
